

derlage
t-Mühl-Comp.
trig
adr, Fleischeraffe,
bei CARL KARP.

mal empfunden, wie unan-
Geschmack des Lebertrons
Freunden nach einem Mittel
liches denelken nicht nur er-
in seiner Wirkung so gar
Der Tod-Kettig-Sorru-
liche Surrogat des Leber-
mit dem Unterschiede, daß
er kommt daher auch in
Kungenturentose, Nächst
Devor für Befehlungen
Zohne; in Schäßburg
21-24

1-12 Werdekräft.
solide Construction und
der dem Auslaufen unter-
sehr regelmäßig und
püblichen Regulator, ein
abfange.
wird garantiert.
einfach, erfordert keinen
die Aufstellung, durch
Specialität der Arbeit — die
Arbeitsleistung, die Ge-
bet ausgezeichneten Arbeit
ein billigen Preisen.
meinen Repräsentanten
werden auf Verlangen
2-3

9500!
abrik
kgewölbe
der
pfortgasse
men Medaillen einzig
endung, Bahn- oder
erweitert sind, führen wir
risikopreisen an:
fl. 8 die allerbesten.
Schweizer Form, ganz
Feinen- und Batist-
fl. 8.
und ungar. Façon.
Feinen oder französi.
2, mit Stickereien
4, mit Schlung und
4, 5, 6 bis fl. 8.
0 in feinstem Damast.
fl. 20 in feinst. Damast.
fl. 18 die schönsten.
fl. 24 die allerhöchste.
30, 35, 40, 50 bis 60 fl.
licher, 3 Stück Batist-
6 Stück und zwar
6 Stück Strochagen
eigen Diener ein Gemd.
gen hier und in den
liches Verlangen von
m. (3)
en, welche nicht
passen, werden
genommen.
u oder Käufer
Gulden erhalten
setzen gratis.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Gescheint
mit Ausnahme des
Sonn- und Feiertags
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 50 kr. 1868.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
drucker-Druckerei; für
Wien bezogen die eben die
Annoncen-Extrakt Alois Op-
pelt, Wollzeile 22, n. Ha-
serstein & Vogler; für Aus-
land: H. Wenzel'sche Verlag-
in Berlin, Comburg, Frank-
furt a. M., Bielefeld & Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einseitigen Annon-
ce kostet 1 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 6. B. gegen den Stem-
pelgebühren 4 20 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Nasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 114. Hermannstadt, Mittwoch am 13. Mai 1868.

Einladung zur Prämumeration.

Vom 15. d. M. bis Ende Juni eröffnen wir ein 1/2 monatliches Abonnement auf dieses Blatt

in loco:	mit Postversendung für Auswärtige:
1 fl. 50 kr.	2 fl.

Hermannstadt, am 13. Mai 1868.
Redaktion und Verlag:
Th. Steinhausen.

Amtliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers an Meinem Hoflager verleihe Ich in Anerkennung der bei Gelegenheit der vorjährigen Pariser Weltausstellung auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Produktion und Industrie entwickelten Thätigkeit die folgenden Auszeichnungen, und zwar: Ist Meine besondere Anerkennung auszubringen: dem Vizepräsidenten der Landesausstellungs-Commission, Ladislaus Korizmicz; dem Mitgliede des Directions-Ausschusses, Grafen Heinrich Zichy; dem Landescommissären bei der Ausstellung, Paul Terey, Emerich Henslmann und Ludwig Kózsa; ferner: dem Karl Ludwig Posner, Joseph Zeyl, Max Gregor, Anton Somostódy und Stephan Blatky der Hermannstädter*) und Kronstädter Handels- und Gewerbetammer.

Den 1. Rathstitel verleihe Ich taxfrei: dem Akademie-Mitgliede und Delegirten des ungarischen Reichstages bei der Weltausstellung, Florian Kómer.

Das Ritterkreuz Meines Franz-Joseph-Ordens: dem Klavierfabrikanten Ludwig Beregházy und dem Director des Humaner „Stabilimento tecnico“, Robert Wittehead.

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: dem Professor Leo Hamar, dem Möbelfabrikanten Samuel Kramer, dem Maschinenfabrikanten Andreas Subicz; dem Keckemister Maschinenbau-Joseph Lösch, dem Steinmetz Anton Gerenday, dem Director der Humaner Chemicalien-Fabrik Heinrich Reznier, dem Chef der Arbeiterfirma „Közmanitsh, Ballo u. Co.“ M. Kózmanitsh, dem Meister Grob-blechler Jakob Birnbaum, dem Meister Uhrmacher Samuel Kralik, dem Fabrikanten eiserner Kästen, Joseph Vertl, dem Strohhutfabrikanten Karl Rath und dem Friedrich Koppel.

Das goldene Verdienstkreuz: dem Lebzelter Emerich Belizay, dem chirurgischen Instrumentenmacher Joseph Fischer, dem Glockengießer Joseph Bozdech und dem Essigger Spiritusfabrikanten Anton Bartholovich; schließlich

das silberne Verdienstkreuz: dem Zündwaarenfabrikanten Joseph Jarzschky, dem Raaber Mehlspießfabrikanten Michael Nagy, dem Schlosser Leopold Feivel.

Wien, 4. Mai 1868.

Franz Joseph m. p.
Graf Georg Festetics m. p.

Politische Uebersicht.

Wien, 10. Mai. Aus parlamentarischen Kreisen geht dem „N. Z. Bl.“ die höchst bezeichnende Mittheilung zu, daß die mit Ende Mai definitiv stattfindende Vertagung des Reichsrathes mit einem in der Finanzfrage eingetretenen Umschwunge im Zusammenhange stehe. Man weiß nämlich darauf hin, daß es unmöglich sei, in der für die Plenarberatungen noch gegebenen Frist mit der Erledigung der Finanzfrage zu Ende zu kommen und motivirt damit die vorläufige Ablehnung der Steuerreform sowie des Konvertirungsprojectes. Nach den vorhandenen Dispositionen wird man sich daher darauf beschränken, klos das Defizit pro 1868 im Wege außerordentlicher Maßnahmen, unter denen eine zwanzigprozentige Couponsteuer eine große Rolle spielen dürfte, zu bedecken, und die definitive Lösung der Finanzfrage einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Welchem Momente man dies reservirt haben will, sagt man nicht, vielleicht glaubt das Haus in der Finanzfrage warten zu können. Ueber dieses Ereigniß läßt sich viel sagen und noch viel mehr vermuthen.

Der „Kreuzzeitung“ geht aus Wien ein Schreiben zu, welches aus „guter Quelle“ stammend, die Stellung der österreichischen Regierung zum Zollparlamente zu präzisiren sucht. Das Schreiben gipfelt in folgenden Sätzen:

„Österreich erblickt im deutschen Zollparlament nur die natürliche Entwicklung der gemeinsamen volkswirtschaftlichen Interessen Deutschlands. Es hat mit diesem so eben einen Zoll- und Handelsvertrag abgeschlossen und damit ohne Zweifel bekundet, daß ihm darum zu thun sei, seine alten, historischen und natürlichen Beziehungen zu deutschen Ländern enger und freundschaftlicher zu gestalten, nicht aber sie durch übermüthigen Gegenstand wider Bedingungen der materiellen Wohlfahrt Deutschlands zu lockern und zu verbittern. Indem es thut, was ihm Recht, Klugheit und Folgerichtigkeit gebietet, rechnet es darauf, daß einer geraden, ehrlichen Politik schließlich die verdiente Anerkennung nicht fehlen werde. Die Einflüsterung, daß hinter den volkswirtschaftlichen Bestrebungen Preußens der Plan stehe, die südwestlichen deutschen Staaten zum Eintritt in den norddeutschen Bund zu drängen, trifft hier taube Ohren. Man weiß in Wien sehr gut, daß solchen Tendenzen gegenüber, wenn sie ja bestehen, die staatskluge Einsicht der preussischen Regierung sich durchaus ablehnend verhalte.“

Wie man der „Köln. Z.“ aus Paris schreibt, sollen in Folge der Anschuldigungen, welche in der Note über die Judenverfolgungen in den Donaufürstenthümern von Seite der romanischen Regierung gegen den österreichischen Konsul in Jassy erhoben wurden, die beteiligten Großmächte zu Vereinbarungen zusammengetreten sein, aus denen wahrscheinlich eine identische Note derselben an die Väterliche Regierung hervorgehen dürfte, für welche bereits der Entwurf ausgearbeitet vorliegt. Die Entlassung Johann Bratiano's dürfte wohl das Mindeste sein, welches die beleidigten Mächte vom Gouvernement des Fürsten Karl verlangen werden.

Nach Briefen aus Rom, welche in München aus ganz authentischer Quelle eingetroffen sind, wird der „N. N. Z.“ eine wichtige Mittheilung gemacht, die mancher Regierung zur ernstlichen Erwägung dienen wird. Am St. Peterstag (24. Juni) wird nämlich von Pius IX. feierlich die kanonische Bulle verkündigt werden, welche das allgemeine Concil auf den 8. December 1868 einberuft. Früher war es Brauch, daß vom Tage der Publikation bis zur Eröffnung ein Zeitraum von einem Jahr dazwischenlag, mit Rücksicht auf erleichterten Reiseverkehr scheint aber Pius IX. diese Zeit abgekürzt zu haben. Die Mächte, welche das Recht haben, eigene Gesandte zum Concil zu schicken, werden wahrscheinlich auch diesmal von demselben Gebrauch machen, und Spezialbevollmächtigte nach Rom abordnen.

Nicht bloß das Parlament, sondern auch das englische Publi-

tum protestirt gegen Disraeli's Staatsrechtspolitik. In einem am 5. d. Abends unter dem Vorsitze George Potter's abgehaltenen Meeting der Arbeiter-Assoziation wurde gegen das unkonstitutionelle Verfahren Disraeli's, angehts eines von einer so großen Majorität des Hauses ausgesprochenen feindlichen Votums im Amte zu bleiben, verdamnende Resolutionen angenommen und die Anwesenden verpflichtet, sofort Schritte zur Abhaltung eines großen Arbeitermeetings im Freien zu thun, um das Benehmen des Ministeriums in Betracht zu ziehen.

Aus dem Reichstage.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses. Nachtrag.)

Endlich wurde heute die Debatte über das Gesetz in Sachen der griechisch-orientalischen Kirche beendet. Die früheren Abschnitte hatten die neuerrichtete romanische Metropole legalisirt und die Modalitäten der Theilung des Kirchenvermögens festgestellt. Durch den vom Kultusminister nachträglich eingebrachten Zusatzparagraphen, der den neunten Paragraphen des Gesetzes bilden wird, sollen die Rechte jener Mitglieder der griechisch-orientalischen Kirche sichergestellt werden, die weder der serbischen, noch der romanischen, sondern der hellenischen, bulgarischen und magyrischen Nationalität angehören, und bei der Trennung theils bei der serbischen Metropole, theils der romanischen Metropole zugetheilt wurden. Diese Fraktion der orientalischen Kirche, welche sporadisch in kleinen Gemeinden vorkommt, besaß auch bisher der griechisch-orientalischen Gesamtkirche des Landes gegenüber gewisse autonome Rechte bezüglich ihrer Schulen, ihrer Kirchenpraxis und ihrer nicht unbedeutenden Kirchen- und Schulfonds. Diese Rechte wollte ihnen der Zusatzparagraph des Ministers aus für die Zukunft und zwar beiden Metropolen gegenüber sichern. Denselben Zweck verfolgte ein Amendement Horvath's, Rekapolshi's, Radnay's und Somfich's, dem sich dann auch der Kultusminister angeschlossen, nur war daselbe etwas präciser formulirt. Nyary's Amendement hingegen ging um einen Schritt weiter, hatte eine Auscheidung dieser Mitglieder der orientalischen Kirche, nach Art der Rumänen, vor Augen und wollte die Modalitäten einer solchen Auscheidung im Voraus feststellen. Nyary's Auffassung, die von einem großen Theile des Hauses gebilligt wurde, kann nicht als ungerechtfertigt betrachtet werden, da es eine nicht zu bestreitende Thatsache ist, daß diese sprachlich fremden Fraktionen der griechisch-orientalischen Kirche, trotz ihrer autonomen Rechte, von Seiten der überwiegenden serbischen Majorität von jeder mancher Kränkungen erleiden mußten. Selbst die Gegner des Nyary'schen Amendements stellen die Eventualität einer Auscheidung nicht in Abrede, nur wollen sie nicht, daß die Initiative zu derselben von der Gesetzgebung ausgehe. Am klarsten wurde diese Auffassung heute durch Joseph Sesták dargelegt, der übrigens die Tendenz, daß sich die Kirchen nach Nationalitäten zerbröckeln sollen, — eine Tendenz, die durch die Auscheidung der Rumänen ihren ersten Sieg gefeiert — als eine gefährliche betrachtet, da sie vom kirchlichen Gebiete auf das staatliche Gebiet hinübergepielt werden könnte. Wir theilen vollkommen die Ansicht, jedoch können wir uns Jenen nicht anschließen, welche von dem Prinzip ausgehen, daß ein Bruchtheil irgend einer Kirche, der sich aus was immer für Gründen mit Beibehaltung seines bisherigen Glaubens, jedoch vollständig und abgesondert als ein kirchlicher Organismus konstituiren will, dies nur mit Erlaubniß der faktisch bestehenden Kirchenbehörde, eventuell Kirchenynode thun dürfe. Diese — sagen wir es gerade heraus — den Prinzipien des Verrückten und der freireligiösen Strömung unserer Zeit schnurstracks zuwiderlaufende Auffassung wird am schroffsten durch die Serben vertreten und, wie es scheint,

Feuilleton.

Graf Gustav Chorinsky als Moralprediger.

Aus der Dienstzeit des in München verhafteten Grafen Gustav Chorinsky wird der „Kronf. Ztg.“ von einem ehemaligen Kadeten folgende Episode mitgetheilt:

Während Graf Gustav Chorinsky als Lieutenant im Infanterie-Regimente Kaiser Alexander von Rußland diente, war er eine Zeit hindurch als Lehrer für Zeichen und Mathematik in der Regiment-Kadeten-Schule betheilig, und wiewohl diese Fächer Vorträge über Aesthetik und Moral einschließen, gefiel er sich doch darin, seine Stunden meist mit Predigten über Moral und Sittlichkeit auszufüllen und er erging sich in den ersten Entwürfen gegen die von den Kadeten an den Tag gelegte Vorliebe für das schöne Geschlecht, vornehmlich dann, wenn einer seiner Schüler mit einer Dame gesehen worden war.

Es war sommers, den beredten, scheinbar aus der Tiefe der Seele hervordringenden Eiferer und die lachenden Gesichter seiner Zuhörer zu sehen, wenn wir Kadeten alle wußten, daß das, was Graf Chorinsky da so emporbrüllend vortrug, von seinen Grundfäden ganz verschieden war, daß er als eine Art Don Juan eine gewisse Berühmtheit genoß und in der Wahl des Gegenstandes seiner Verberung eben nicht genau vorging, ja daß sogar eigenen eigenen Wünschen Gellebte sich rühmen konnte, Beweise seiner Zärtlichkeit empfangen zu haben.

Schon lange nahmen wir Kadeten uns vor, dem Herrn Lieutenant einmal einen Streich zu spielen. Die Gelegenheit hiezu sollte bald kommen. Zu öfteren Malen hatte es sich nämlich ereignet, daß des Nachts ein verummunter Mann in Gesellschaft einer Dame Austritt aus der Kaserne verlangte, und jedesmal kam eine Zeit darnach Lieutenant Chorinsky nach Hause. Ein Zusammenhang ließ sich da leicht vermuthen.

Einmal fügte es sich, daß eben lauter Kadeten Thovinspektion hielten. Es war halb 12 Uhr Nachts, als wieder zwei Gestalten über den Hof kamen: eine verschleierte Dame und ein Mann, Letzterer hatte einen langen Soldatenmantel umgeschlagen, das Gesicht mit einer Larve bedeckt und am Kopfe ein rundes dunkles Filzhütchen. Er ward angerufen und forderte die Deckung des Kasermenthores. Der Posten gehorchte nicht und vergeblich war sein Fluchen. Er verlangte nach dem Wachkommandanten und ich trat hinzu. Peremptorisch wiederholte er das Begehren, ihn hinauszuweisen; ich verwies ihn auf meine Dienstinstruktion, laut welcher ich einem Unbekannten die freie Passirung der Kaserne zur Nachtzeit nicht gestatten dürfe und forderte ihn auf, sich mir entweder zu nennen oder mir auf das Inspektionszimmer zu folgen. Er zog das Letztere vor. Der diensthabende Offizier wurde gerufen und es entpuppte sich nun zu meiner unbeschränkten Heiterkeit einerseits Lieutenant Graf Chorinsky, andererseits ein sehr bekanntes Tabaktraffikantenmädchen aus dem Städtchen.

Ob der Sünder durch diese kalte Douche bekehrt wurde, weiß ich nicht — aber Moralphilosophie hat er in der Kadetenschule nicht mehr vorgetragen.

Notizen.

(Eine Classe zum Prozesse Ebergenghi.) Die „Angsb. Allgem. Ztg.“ macht einige nicht uninteressante Bemerkungen zu der Beurtheilung der Ebergenghi im Zusammenhang mit der bevorstehenden Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Grafen Chorinsky in München. Das bairische Blatt sagt: „Es ist eine Eigenheit der österreichischen Criminal-Justiz, welche jede Schlussverhandlung gegen einen Mörder eigentlich zu einem Kampfsplatz macht, auf welchem der Verbrecher durch Schläubel und Festigkeit um sein Leben ringt, indem es von der bairischen Verweigerung des Geständnisses abhängt, das Leben zu retten und die Todesstrafe abzuwenden. Die Forderung, daß ohne das Geständniß des Angeklagten über zwei Zeugen der That kein Todesurtheil gefällt werden dürfe, war auch, gegen Feuerbach's Ansicht, in die bairische Criminal-Prozessreform von 1816 aufgenommen und ist hier erst neuerdings beseitigt worden. Im Prozesse Ebergenghi lag zudem der eigenthümliche Fall vor, daß die Angeklagte ein Geständniß im Polizeiverhör abgelegt hatte, und daß die Staatsanwaltschaft selbst ihre Anklage nicht auf das vor

dem Untersuchungsgerichte nicht erneuert Geständniß, sondern auf den Indicieneweis fügte. Erst in seiner Schlussrede griff der öffentliche Ankläger auf das abgelegte Geständniß zurück, um demgemäß seinen Straf Antrag zu stellen. Somit die Einzelheiten des Verhörs vom 22. bis 25. April in die Welt hinausdrangen, hat man unbedingt das Schuldiß über die Verbrecherin anzuprüfen und noch entleglicher die in Briefen niedergelegte, alle Begriffe der gebildeten Gesellschaft übersteigende Robben die in München des Schwurgerichtes harrenden Grafen Chorinsky gefunden. Alle Theorien von der Abschaffung der Todesstrafe trat zurück, man erwartete die Verhängung derselben über Julie v. Ebergenghi und forderte sie in stichtiger Entrüstung. Die Kühnheit und Hartnäckigkeit, mit welcher die Verbrecherin leugnete und die Schuld auf eine fingirte Person abzuwälzen suchte, mag sich aus dem vorzulesenden Ringe erklären, das Leben zu retten. Im Uebrigen lernten wir eine in den äußeren Formen geschlossene, entschlossene und schlaue, außerdem aber im höchsten Grade verweiderte weibliche Natur kennen. Mitleid erregte natürlich ihre Angst und ihre Noth vor den Schranken des Gerichts; rührend war nur das sorgfältige Streben, den Geliebten nicht bloßzustellen. Dem bevorstehenden Schwurgerichte in München werden wir nicht vorgezogen. Aber aus dem Zeugnissverhöre in Wien und aus den dort vorgelegten Briefen des Grafen Chorinsky scheint unumwunden hervorzugehen, daß er seiner Frau zu verstehen gegeben hat, sich selber das Leben zu nehmen, daß er Nothgedrungen lange gehegt hat. Während die Ebergenghi in München war, schreiet er: er beürtheilt, daß sie seine Frau schon, er bete, daß ihr Untertanen gelinge, und er schreit, indem er die Bejagung auspricht: „Am Ende rührt dich das Leder.“ So kann es sich leicht ereignen, daß, wenn in München die der intellektuellen Ueberlegenheit gestellt wird, ein Schuldiß und ein Todesurtheil erfolgt, während die Ueberrin nicht einmal lebenslängliches, sondern nur zwanzigjähriges Gefängniß trifft.

(Zum Prozesse Ebergenghi-Chorinsky.) Noch vier Wochen und Oberlieutenant Graf Chorinsky wird vor den Schranken des Münchener Schwurgerichtes stehen. Nach der von dem Münchener Polizeidirector veranlaßten Verhaftung des Grafen wartete sich, wie man der „Presse“ aus München mittheilt, der Vater, Statthalter Graf Chorinsky, in einer Eingabe an das Münchener Gericht, in welcher der Nachweis zu führen gesucht wird, daß der Verhaftete seit seiner frühesten Jugend Christe sich zu zeigen ausgelegt war, und demgemäß wohl auch zu dem Tode, wenn er daran mitschuldig sein sollte, in einem solch krauthaften Zustande die Hand geboten haben mag.

Der Kadetleibwebel Arpad Tamásy des 68. Infanterie-Regiments und frequentant der k. l. ersten Truppen-Divisionsschule in Wien, wurde in der Nacht zum 28. v. M. in einem Coupé zweiter Klasse nach Abony. Näpfi Weinern bot ihm ein mitternachts Fremder, elegant gekleideter Mann eine Cigarre an, von welcher der nicht Argos ahnende Soldat, nachdem er einige Blitze gemacht, plötzlich betäubt wurde, in einen tiefen Schlaf versetzt, aus welchem er mit heftigen Kopfschmerzen in

M u s l a n d.

Berlin, 9. Mai. Preußen bezahlt die Reisefosten für die hannoverschen Legionäre nur vorübergehend und wird diese Auslage aus den demnächstigen Geldern des Königs Georg decken.

Berlin, 9. Mai. (Zollparlaments-Sitzung.) Es begann die Generaldebatte über den Handelsvertrag mit Oesterreich. Braun und Genuß empfahlen den Vertrag, Mohl (Zutgart) bekämpfte denselben. Mohl führte vom schützollnerischen Standpunkte aus, daß der Vertrag die Eisen- und Leinwandindustrie bedrohe.

Berlin, 9. Mai. (Zollparlaments-Sitzung.) Im Verlaufe der Debatte sagte Löwe (gegen Mohl), Preußen und das preussische Volk kennen keinen Haß gegen Oesterreich. Nur eine tendenziöse Politik kann das Interesse des eigenen Landes preisgeben wollen, um den Gegnern zu schaden.

Nach langer Debatte wurden Artikel 1, 2 und 3 so wie Anlage A. (die Ausfuhrzollfrage betreffend) des österreichischen Handelsvertrages angenommen. Ueber Anlage B (Einfuhrzollfrage) wurde die Debatte nicht beendet und wird dieselbe Montag fortgesetzt.

Köln, 9. Mai. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin berichtet, daß die Verhandlungen über den preussisch-schweizerischen Handelsvertrag gescheitert sind.

Aus Paris wird demselben Blatte geschrieben: Der Kaiser ernannte den Staatsminister Rouher zu größerer Schonung des Krieges- und Marine-Ministers. Die Regierung bleibt in der Budgetfrage unbeweglich.

Paris, 9. Mai. Die „Patrie“ meldet, daß die Budgetkommission die Herabminderung der Anlebensziffer verlangen werde. Paris, 9. Mai. Der „Constitutionnel“, das Kriegsbudget in einem langen Artikel besprechend, begründet erlich, daß Frankreich unter dem Kaiserreiche im Verhältnisse zu den Einkünften weniger ausgegeben habe, als die früheren Regierungen, daß ferner das neue Militärgezet dem Lande eine Macht verleihe, welche es noch niemals besaßen, daß dieses Gezet die Lasten der Bevölkerung vermindere, und daß endlich die neue Organisation allein, ohne etwas zu kompromittiren, für die Hinterrückstände Ersatzungen zulassen könne.

Der „Constitutionnel“ beweist, daß der verlangte Effektivist aus 400,000 Mann geringer sei, als jener des Nordbundes. Die Regierung verlangt vier Punkte, nämlich: Instandhaltung der Festungen und Kriegsvorräthe, Wahrung der Integrität der Godes, Erhöhung der Gehälter der Offiziere und Bildung einer guten lebenden Armee und einer gleichzeitigen erheblichen Reserve, um rasch vom Friedensfuß zu Kriegszug übergehen zu können.

Der „Constitutionnel“ schließt: Der Kaiser wolle durch das Militärgezet eine Justifikation schaffen, welche, indem sie die Finanzen des Staates und die Lasten der Bevölkerung schont, Frankreich genietet, jene Rolle zu spielen, die ihm in Europa zukommt.

Athen, 2. Mai. Die Enttauschungen sind vortreflich. Aus Kreta sind keine erheblichen Nachrichten eingelangt. London, 7. Mai. (Unterhaus-Sitzung.) Beide Resolutionen Gladstone's wurden genehmigt, nachdem Hardy im Namen des Ministeriums dessen Nichtzustimmung erklärt hatte.

London, 8. Mai. Der Genier Nagle wurde in Freiheit gesetzt. London, 9. Mai. Lord Brougham ist in Cannes gestorben. Der Ministerrath beschloß angeblich eventuell ein Mißtrauensvotum durch eine Parlamentsauflösung zu beantworten.

Washington, 7. Mai. Der Senat hat sich bis Montag vertagt. Das Urtheil in dem Proceße Johnson wird nächsten Dinstag gefällt werden.

Washington, 7. Mai. Die Repräsentantenkammer hat eine Resolution angenommen, nach welcher Kriegsschiffe in den Golf von Saint Lawrence gesendet werden sollen, um die Rechte der amerikanischen Fischer zu schützen.

New York, 25. April. Nelson als Verteidiger Johnson's konstatirt, daß der Senat nicht kompetent sei, über den Präsidenten Johnson zu urtheilen, weil 10 Staaten in dem Senate nicht vertreten sind. Süd-Karolina hat die neue Konstitution mit einer Majorität von 43,000 Stimmen angenommen.

Präsident Johnson hat den General Schofield an die Stelle des Generals Stanton zum Kriegsminister ernannt. General Schofield hat die Wahlen in Virginien vertagt.

Der Gouverneur von Virginien Piepoint beschuldigt Schofield, daß er den ehemaligen Insurgenten erlaube, öffentliche Funktionen in Virginien auszuüben.

New York, 29. April. Proceß Johnson. Stevens hielt eine heftige Rede gegen den Präsidenten Johnson, indem er bewies, daß Johnson die Constitution verletze habe.

Der Gesetzentwurf, welcher die Staaten Louisiana, Arkansas, Nord- und Süd-Carolina zum Congresse zuläßt, wurde in der Repräsentantenkammer eingebracht.

Kirche und Schule.

Presbyterial-Sitzung vom 10. Mai.

Hermannstadt, 12. Mai. Nach Verlesung des Protokolles wurde zur Tagesordnung geschritten.

Zunächst wurde aus Anlaß des eingetretenen Todesfalles des Mädelchenlehrers Well beschloffen, für die zwei Monate bis zu dem Entersien den Kandidaten Melzer mit der Supplirung der erledigten Stelle zu betrauen. Gleichzeitig wird die Nothwendigkeit der Reorganisation der Mädchenschule wiederholt betont und der Schulkommission aufgetragen, einen Vorschlag zu einer zweckentsprechenden Reorganisation derselben auszuarbeiten.

Die Beschwerde des früheren Lehrers am evang. Waisenhaus Roth, die weniger gegen die Direktion als gegen den Waisenwarter gerichtet ist, wird unter entscheidender Anerkennung der Verdienste, welche der gegenwärtige Direktor und Verwalter um dieses Institut sich erworben haben, als gänzlich unbegründet bei Seite gelegt.

Dem Stadtprediger Martin Bruckatsch wurde über dessen Aussuchen ein sechswochenlanger Urlaub bewilligt.

Mehrere Schüler, welche um Befreiung vom Schulgelde eingeschritten, wurden in Berücksichtigung der vorgebrachten Motive von der Entrichtung desselben befreit.

Eine längere Debatte entspann sich über das Gesuch der Lehrerkonferenz um die Bewilligung zur antizipativen Auszahlung der Gehalte. Schließlich beschloß das Presbyterium, in solange die Verhältnisse der Schulkassen es gestatten, die antizipative Gehaltsauszahlung zu genehmigen.

Das Gesuch des Supplementen Neugeboren um definitive Anstellung wurde mit Rücksicht auf die erfolgreiche Ablegung der Lehrkandidatur bewilligt.

Schließlich wurden die Modalitäten festgesetzt, unter welchen die von Herrn Sektionsrath Kannich er gewidmete Bibliothek der Benutzung des Publikums zugänglich zu machen.

Mühlbach, 12. Mai. Bei der gestern in Petersdorf stattgefundenen Pfarrerswahl, zu der Direktor Schuster von Mühlbach als letzter Kandidat sich erst am 8. d. nach dem abgelaufenen Termin gemeldet haben soll, hat sich folgendes Resultat herausgestellt. Bei der ersten Wahl erhielten: Kraus, Pfarrer von Dobring 70, Jitsch, Prediger in Hermannstadt 48, Direktor Schuster 11, Marienburg Pfarrer zu Nadosch 10 und Schüller Pfarrer zu Klossdorf gleichfalls 10 Stimmen. Bei nicht gewonnenen absoluter Stimmenzahl schritt man zur zweiten Wahl und Kraus, Pfarrer zu Dobring erhielt 86 Stimmen, Jitsch, Prediger zu Hermannstadt 68 Stimmen. Herr Pfarrer Kraus wurde somit zum Pfarrer gewählt. (S. Bl.)

Vereins-Nachrichten.

Hermannstädter Consum-Verein.

Unter dem Vorsitze des am 5. April d. J. neuerwählten Vereinsvorstandes Herrn Johann Sigmund wurde Samstag den 9. Mai d. J. einberufene General-Versammlung abgehalten, beziehungsweise zu Ende geführt.

a) Die Wahl des Vorstandesstellvertreter, des 1. Schriftführers, des 2. Schriftführers, des Kassiers sammt dessen Stellvertreter, ferner die Wahl von 12 Verwaltungsräthen und deren Ersatzmännern. b) Die Bewilligung eines Kredites, zum Einkaufe von Holz für den Winterbedarf der Mitglieder. c) die Berathung der vom Statuten-Revisionskomite vorgelegten Vereinsstatuten.

Bevor wir in das Detail dieser Verhandlungen eingehen, wollen wir konstatiren, daß von 320 Mitgliedern kaum der achte Theil persönlich anwesend war, was bei ersten, gleichsam konstituierenden Versammlungen doppelt beklagt werden muß.

Die Stunde — 3 Uhr Nachmittag — an welche diese Generalversammlung einberufen wurde, so wie der Umstand, daß selbe am Wochen-schluß tagte, dürfte manchen unserer Hermannstädter Bürger verhindert haben, persönlich zu erscheinen.

Es wurden zwar auch Stimmzetteln über angebliche Bevollmächtigungen abgegeben und zugelassen, allein die Vollmachten wurden öffentlich und vor der Abstimmung nicht eingereicht und weil in den bisherigen Statuten das Recht durch Bevollmächtigte zu stimmen, nicht enthalten ist, so führte dieser Umstand eine Bemerkung herbei, die Herr Dr. Lindner dahin machte, daß mehr Stimmzettel abgegeben wurden, als Mitglieder anwesend waren.

Die Versammlung acceptirte stillschweigend die vom Bevollmächtigten abgegebenen Stimmen; wir aber wünschten solchen Gebrauch nicht einzuweisen zu lassen, zumal eben die Statuten die einzige Grundlage sind, auf welchen der Verein sicher und ohne Gefahr fortzuschreiten kann.

Nach der Vorstandesstellvertreter sollte vom Verwaltungsrathe kandidirt werden; doch die Hinzueignung auf Paragraph 33 lit. b) der Statuten von Seite des Mitgliedes Herrn Zinnit genüge, die Kandidation wurde rückgängig gemacht und aus der dadurch freien Wahl gingen hervor: mit 29 Stimmen für Herrn Herzberg Karl, 14 Stimmen für Herrn Stübler Josef, 2 Stimmen für Herrn Stroj Josef, 1 Stimme für Herrn Mehrbrot Heinrich, 1 Stimme für Herrn Stübler Benjamin, für die erste Schriftführer-Stelle wurden kandidirt und erhielten Stimmen: Herr Banicek Vinzenz 35, Herr Brucker Josef 7, Bausnern 6. Mit Akklamation wurde zum zweiten Schriftführer Herr Brucker Josef, zum Kassier Herr Hiesch Friedrich, zum Kassierstellvertreter Herr Gerg er Wilhelm gewählt.

Das Resultat über die Wahl der Verwaltungsräthe und deren Ersatzmänner wurde erst zum Schluß der Sitzung bekannt gegeben und werden wir selbes nachtragen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung rief eine lebhafteste Debatte dadurch hervor, daß Herr Albrecht Ludwig einen Kredit für den Holzankauf im Namen des Verwaltungsrathes beanpruchte, der allgemein zu hoch gegriffen erschien.

Einige Andere ergingen sich in Details, welchen sie indirekt eine disbezügliche Instruktion für den Verwaltungsrath involvirten. Hierauf behauptete Herr Albrecht Ludwig, daß solche Detailirung und Instruktion des Verwaltungsrathes nicht in das Ressort der Generalversammlung gehören.

Durch solche Entgegnung wurde Herr Dietrich Karl veranlaßt, die Motivirung der Zifferhöhe des beanspruchten Kredites vom Verwaltungsrathe sich zu erbitten.

Die gegebene Begründung erschien jedoch nicht allseitig stichhaltig und es wurde schließlich der vom Mitgliede Herrn Zinnit gestellte Antrag auf Bewilligung von 3000 fl. zum Beschluß erhoben.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung wurde nach einer Debatte, in welcher das Mitglied Herr Zinnit wünschte, daß die Statuten in den nun vom Statutenrevisionskomite festgestellten Grundprinzipien, welche in den Worten: „Gleiches Recht für alle Mitglieder“ kulminiren als unabänderbar erklärt werden mögen, wogegen Herr Dr. Lindner damit replizirte, daß man künftige Generalversammlungen unmöglich in Vorbildern beschränken könne; und dürfte dadurch erledigt, daß die von Herrn Albrecht Ludwig vorgelesenen, als die vom Revisionskomite entworfenen Statuten im Großen und Ganzen angenommen.

Nach geschickter Abstimmung bewies Herr Dr. Lindner daß die von Herrn Albrecht Ludwig vorgelesenen Statuten mit dem Statutenentwurfe des Revisionskomites nicht wörtlich gleichlauten und in einem Punkte sogar wesentlich abweichen.

Dieses für und Gegen wurde durch das Mitglied Herrn Karl Zinnit zum Abschluß gebracht, daß beantragt wurde, die vom Statutenrevisionskomite verfaßten Statuten zu genehmigen.

Hierauf bemerkte das Mitglied Herr Zinnit, daß mit Bezug auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes und mit Bezug auf die Statuten §. 8 und §. 11 lit. b resp. §. 11 lit. c die Frage „wem gehört der Rezervefond, der bis zum 1. April 1868 am reinen Lieferungs- und Holzgeschäfte erzielt wurde, noch ungelöst sei und darüber sofort verhandelt werden möge.“

Herr Dr. Lindner anerkennt vorwiegend, was die 62 fl 27 kr. aus dem vorjährigen Holzgeschäfte belangt, die Richtigkeit der vom Herrn Vordner angeführten Argumente, doch dieser Gegenstand stehe nicht auf der Tagesordnung, könne daher nach den Statuten auch in dieser Generalversammlung keiner Debatte unterzogen werden.

Nachdem sodann das Wahlergebniß über die Verwaltungsräthe und deren Ersatzmännern bekanntgegeben wurde, nachdem bereits außer dem Verwaltungsausschusse nur mehr 10 bis 15 Mitglieder anwesend waren, kam von Seite des Ausschusses noch ein Antrag habingehend: die löbl. General-Versammlung wolle ausnahmsweise und nachträglich genehmigen, daß jenen Mitgliedern, die bis 1. April 1868 zum Beginne des Vereins-ladengeschäftes 5 und mehr Einlagen zu 10 fl. geleistet und eingezahlt haben, eine vom Ausschusse diesen Mitgliedern zugesicherte Begünstigung auf die Dauer eines halben Jahres zu Theil werden könne und dürfe. Die Versammlung ertheilte die nachträgliche Genehmigung.

Monatsausweis des Hermannstädter Vorschuß-Vereines Ende April 1868.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An 91 zurückgezahlten Vorschüssen' and 'An 49 Kapital-Einlagen'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Zinsen und Provisionen' and 'An Einlagen der Mitglieder'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Summe der Einnahmen' and 'Ausgaben'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Obiger Kassareit' and 'Staatspapiere'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Die Direktion' and 'Kassier-Stellvertreter'.

Locales.

Hermannstadt, 13. Mai.

(Lieber Standgeld als Gewerbesteuer.) Bekanntlich hat jeder Hermannstädter Gewerbsmann das Recht, während des Jahres seines Waare in einer Hütte zu verkaufen, ohne dafür ein Standgeld zu entrichten. Eine Modistin, die in einer zweiten Hütte durch ihre Mutter Damenputzwaaren verkaufen ließ, wollte von der Bezahlung des Standgeldes für diese zweite Hütte nichts wissen, weil — wie sie vorgab, auch ihre Mutter — ein eigenes Geschäft betreibe. Der Standgeld-pächter, ein im vorliegenden Falle mit Recht ungläubiger Thomas bezweifelte diese Angabe und so kam die Sache vor die kompetente Behörde zur Austragung. Der Beamte hatte das geeignete Mittel, Klarheit in die verwidelte Situation zu bringen, gar bald gefunden, indem er der Mutter der Modistin bedeutete, daß sie, für den Fall, als sie ein eigenes Geschäft betreibe, auch verpflichtet sei, Gewerbesteuer zu zahlen. Nun war das Geschäft sofort abgelegt, daß auch die in der zweiten Hütte befindlichen Waaren Eigenthum der Tochter wären und daß man lieber bereit sei, Standgeld als Gewerbesteuer zu zahlen.

Die Eröffnung der Schwimmschule wird am 15. d. M. erfolgen.

(Das Maifest) der Schüler des Staatsgymnasiums wurde, wie es heißt, auf den 25. d. M. verschoben.

(Canticularisches.) Schon der Gedanke, von einem wüthen-den Hunde gebissen zu werden, muß Jedermann gelindes Grauen einflößen. — In den jüngstvergangenen Tagen waren einige Hunde-Eigenthümer in nicht geringen Schreden versetzt, weil sie an ihren Lieblingen Anzeichen der Sinnverwirrung zu Wuth wahrzunehmen glaubten. Nun, ein Menschenleben ist uns jedenfalls theurer als alle Hunde des ganzen Erdballes zusammen genommen. Es wird sich über diese unsere Meinung gar mancher Hundeliebhaber erheben und uns für unfähig halten, wahren Hundewerth zu erkennen; allein das soll uns keineswegs abhalten, die Nothwendigkeit der Einführung einer Hundesteuer auch in Hermannstadt wiederholt und auf's Eindringlichste in Vorschlag zu bringen.

Es ist dies das einzige Mittel, dem hier von Tag zu Tag immer mehr und in erschreckender Weise zunehmenden Hundewesen einigermaßen zu steuern.

Wer einen Hund aus Passion oder Eurus hält, der möge für diese Passion oder den Eurusartikel Steuer zahlen. Wer sich Hunde zur Bewachung seines Hauses in der Stadt hält, der kann schon eo ipso zahlen, weil er ja Vermögen besitzt, welches er durch seine Hunde bewachen läßt. Die aus der Hundesteuer einfließenden Beträge müßten ausschließlich zu philanthropischen nützlichsten Zwecken verwendet werden. Jeder Hund, welcher nicht mit dem betreffenden Hundeseuerzeichen versehen ist, müste nachsichtlich ohne Rücksicht des Standes seines Eigenthümers, erlegt werden.

Während in Hermannstadt der allzu üppigen Hundevermehrung auf diese Weise vorgebeugt würde, müßte im politischen Wege auch dahin gewirkt werden, daß die hiesige Einwohnerschaft von den nächtlichen Besuchen der Hundeherden aus den umliegenden Dörfern verschont bleibe. Die Dorfbewohner bedürfen jedenfalls ihrer Hunde, um ihr Haus bewachen zu lassen, während sie auf dem Felde arbeiten. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß sie das Recht haben, ihre hungerigen Hunde, denen sie zu Hause nichts zu fressen geben, jeden Abend loszulassen und den Stämmen auf den Hals zu schicken. Jeder Dorfbewohner in der Gegend von Hermannstadt soll verpflichtet sein, seine Hunde auch zur Nachtzeit zu Hause zu behalten und sollte, sobald er sich einer — diesfallsigen Uebertretung schuldig macht, empfindlich gestraft werden.

Wir schließen nochmals mit der Bitte um Einführung der Hundesteuer für das von Hundem arg heimgegriffene Hermannstadt.

Konzert-Nachricht.

Künftigen Samstag den 16. d. M. findet im Saale des Hotels zum „röm. Kaiser“ ein Konzert zum Besten des Bausfondes des hiesigen kathol. Gesellenvereines statt, bei welchem mehrere vorzügliche hiesige Musikkräfte mitwirken werden. Jeder Konzertbesucher erhält gratis eine dem Werthe der geldeten Eintrittskarte entsprechende Anzahl von Loosen der Effektenlotterie des Gesellenvereines.

Wir machen auf die in unserem heutigen Blatte erscheinende Annonce um jeden Preis aufmerksam.

Berichtigung. Im gestrigen Leitartikel soll es auf der 2. Spalte 21. Zeile von unten anstatt „auspricht“, „anspricht“ heißen, und hat demnach der betreffende Satz zu lauten: „die Wahrheit einer behaupteten Thatjache die Verleumdung auspricht.“

Telegr. Wiener Cours vom 12. Mai 1868.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes '5% Metalliques', 'National-Anlehen', 'Credittacten', 'London', 'Silber', 'R. f. Wilmz-Dukaten'.

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigungen.

Sz. 26. Eln. 1868. 3-3

Pályázat.

Ezennel közhírre tétetik, miszerint ezen kir. pénzügyi igazgatóságnál egy III-dik osztályú számtisztviselő állomás 600 osztrák forint évi fizetéssel beöltendő.

Ezen állomás elnyerésérti folyamodványok a kór, jelenlegi állás, nyelvismeret, a jogi tanulmányok és az előszabott számviteli vizsgálatok, a pénzügyi szakmában jártasság, kellőlegi indokolási mellett, vagy közzel, vagy hivataluk útján ezen pályázat kihirdetése után négy hetek alatt ezen elnökséghez benyújtandók.

Kolozsvárt, 1868. Majus 2-kán.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóság Elnökségétől.

3. 294/1868. 1-3

Concurs.

Zur Belegung der erledigten ersten Lehrerstelle an der hiesigen Mädchenschule mit dem Jahresgehälte von 250 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen wird für absehbare Seminare bis 31. Mai d. J. der Concurs eröffnet.

S. Regem, am 10. Mai 1868.

3. 295/1868. 1-3

Concurs.

Zur Belegung der erledigten zweiten Predigerstelle mit dem Gehälte von 196 fl. 80 kr., während der Lebzeiten des jetzigen Pfarrers um 86 fl. 85 kr. mehr, der Ruzniegung der Predigergrundstücke von etwa 24 fl. und freier Wohnung wird hiemit im Sinne der R. V. S. 199 bis 31. Mai l. J. der Concurs eröffnet.

S. Regem, am 10. Mai 1868.

3. 2024. 1-1

Kundmachung.

In dem Orte Déda, des Thordae Comitates.

wird mit 20. Mai l. J. ein Postamt in Wirklichkeit treten, welches sich mit der Aufnahme und Bestellung von Briefen und Fahrpost-Sendungen, letztere jedoch mit der Beschränkung des höchsten Einzelgewichtes von 10 Pfund befassen und mit dem Postamt in Szász-Régen in einen wöchentlich zweimaligen Kartenwechsel treten wird.

Den Bestellungen-Bezirk dieses Postamtes bilden: Palota, Andronyessa, Kobor, Rostosnya, Felső-Répa, Kövesd, Ligesth, Alsó-Répa, Monosfalu, Hudak, Disznajó, Vécs, Hollmaros, Magyaró, Maros-Oroszfalu und Déda. Wobon das correspondirende Publicum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Hermannstadt, am 1. Mai 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

Recitation.

3. 5069. 1-3

Kundmachung.

Montag den 25. Mai d. J. wird das ehemalige Hauptollants-Kontrollers-Gebäude in Boitza nebst dazugehörigem Hof und Garten im Wege einer Recitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Auktionspreis beträgt 1060 fl. und findet die Recitations-Verhandlung in der Finanzwach-Caserne zu Boitza statt.

Die Recitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl bei dieser Finanz-Direction, als auch in der gedachten Finanzwach-Caserne eingesehen werden.

Etwaige schriftliche, mit einem 10 percentigen Reugelde zu versehenen Offerte müssen jedenfalls vor Beginn der Recitation dem Recitations-Commissar übergeben werden.

Nach Schluß der Recitation wird ein weiterer Anbot nicht angenommen.

Hermannstadt, am 11. Mai 1868.

Von der kön. siebenb. Finanz-Direction.

Fremden-Liste.

Angelommen am 13. Mai

Reumüller.

Johann Müller, Stenerneinnehmer, von Leischfeld, Josef Ribhofer, Gastwirth, von Forumbach, Pototsch Miksa, Gastwirth, von Foguttele.

BRUSTKRANKHEITEN

UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP
VON GRIMAULT & CO APOTHEKER IN PARIS

Ein auf den Lungen-Catarrh, wodurch er auch immer hervorgerufen sein möge, im hohen Grade linderns einwirkendes Mittel ist der „unterphosphorigsaure Kalksyrup“.

Haupt-Depot für Bestellungen an gros: Apotheker J. v. Türk in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Mittelbacher & Söhne; in Schäßburg bei J. B. Teutsch.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Aus dem seeben erschienenen Rechnungsabschlusse der allgemeinen Versorgungsanstalt, welcher in deren Geschäftslocale (Graben, Sparcassegebäude), sowie bei den Commandanten in den Kronländern unentgeltlich ausgefolgt wird, ergibt sich, daß der zinsbringende Fond der Anstalt mit 31. December 1867 nahezu die

Summe von siebenzehn Millionen Gulden

österreich. Währung (fl. 16.962,057 87 kr.) erreicht hat, wovon der größte Theil, und zwar ein Betrag von fl. 16.544,002 58 kr. auf Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit angelegt ist.

In einzelnen Classen der nach den älteren Statuten bestehenden Pensionsgesellschaften hat die Dividende neuentens eine beträchtliche Steigerung erfahren, und beträgt dieselbe für das Jahr 1868 z. B. in der Jahresgesellschaft 1832 Classe V. von einer Einlage pr. 200 fl. ö. W. jährlich 525 fl. — kr. ö. W.

1835	V.	472	85
1834	V.	446	59
1844	VI.	435	58
1833	V.	423	26
1830	V.	268	63
1845	VI.	145	55
1843	VI.	136	84
1840	V.	77	23
1849	VII.	58	56

u. s. w. Außerdem sind zu den aus dem Jahre 1867 verbliebenen 25 Leibrentnern, welche von ihrer Einlage pr. 200 fl. ö. W. nunmehr bis an ihr Lebensende die jährliche Rente von 525 fl. ö. W. beziehen, für 1868 noch einunddreissig neue Leibrentner hinzugekommen, denen eine solche höchste Rente pr. 525 fl. bis an ihr Lebensende gesichert ist.

Auch bezüglich der neuen Einlagen und Darangaben hat die Theilnahme des Publicums einen erfreulichen Aufschwung genommen, und haben sich trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse mit Ende 1867 die baar geleisteten neuen Einlagen auf 130,152 fl. 31 kr., die Darangaben auf 14,274 fl. 11 kr. erhöht, ein Resultat, welches die Anstalt dem Vertrauen in ihre selbst, unter Mitwirkung von Vertretern der Theilnehmer geleitete und überwachte Gebarung, sowie der ziffermäßig feststehenden Thatsache zu verdanken hat, daß kein ähnliches Institut des Continentes bei gleicher Sicherheit in der Allocirung der Capitalien so günstige Erfolge aufzuweisen in der Lage ist.

Neue Einlagen und Darangaben, sowie Nachzahlungen auf bereits bestehende Einlagen können ferner während bei der Hauptanstalt in Wien oder bei den Commandanten in den Kronländern geleistet werden, wo auch alle auf die Anstalt bezüglichen Druckschriften — die Statuten in deutscher, ungarischer, italienischer, böhmischer oder polnischer Sprache um den Preis von 10 Kr. — zu haben sind.

Angleich wird dringend ersucht, alle Quittungen, Coupons u. ungenutzte auf die Anstalt einzufolten, da letztere nach dem Gesetze vom 13. December 1862 zur unmittelbaren Entrichtung der Stempelgebühr verpflichtet ist.

Wien, am 20. April 1868.

Die Administration der allgem. Versorgungsanstalt.

1-3

Die Ziehung der herzogl. braunshw. garantirten Capitalien-Verlosung

nicht weniger als Einer Million 973,475 Gulden Gewinne, worunter die von fl. 175,000, 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 14,000 u. s. f. enthalten sind, beginnt schon den 11. Juni d. J. und erlasse ich ganze Loose hierzu à fl. 6, halbe à fl. 3 und viertel à fl. 1.50 kr. in Banknoten.

Die Loose bitte nicht mit Promessen zu vergleichen, sondern ein Jeder bekomme das vom Staate **eigenhändig angefertigte Original-Loos** verabfolgt, welches zu allen seinen Ziehungen den vollen Werth in sich behält, weßhalb auch während der fünf Classen gar kein Verlust existiren kann und verpflichte mich sogar noch, Jedem, dessen Loos bis dahin nicht zum Vertheil gekommen, gegen Rückgabe desselben fl. 21 per ganzes Stück zurück zu vergüten.

Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder stattgehabten Ziehung sofort zugesandt und die Gewinne von mir, sowie von allen Bankhäusern baar ausbezahlt. Man beliebe sich daher mit ganzem Vertrauen zu wenden an den von der Regierung angestellten Hauptcollecteur

SAMUEL GOLDSCHMIDT.
Bank- und Wechselgeschäft, Döngesgasse 14 in Frankfurt a. M.
NB. Briefe und Gelder erbitte mir franco. 3-14

Um jeden Preis

müß der ganze Waarenvorrath einer der bedeutendsten Wäschefabriken, bestehend aus allen Gattungen **Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, darunter über 10000 Herren- u. Damenhemden,** Alles neu und ungewaschen, wegen **Zahlungseinstellung noch die Hälfte unter der Schätzung** anverkauft werden.

Da die ungewöhnliche Schönheit und Billigkeit, alles bisher Angebotene weit überragend, gerechtes Ansehen erregen und schon in den ersten Tagen des Anverkaufes ein bedeutender Absatz erzielt wurde, so dürfte der ganze Vorrath in kurzer Zeit vergriffen sein.

4000	Leinwandhemden, neuester Façon, mit farbigen Band, 1/2 Dtz. fl. 3.4 u. fl. 5 die feinsten, und 4.50 die feinsten.	1000	Duwend feinste Batist-Leinwand-Tücher, aus mit farbigen Band, 1/2 Dtz. fl. 3.4 u. fl. 5 die feinsten, 1/2 Duzend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50.
3000	Leinwandhemden in jeder beliebigen Größe und Façon, zu fl. 1.25, 1.50, 1.75 die feinsten.	800	Duwend Leinwand-Damast-Hemden und Servietten, 1/2 Duzend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50.
3000	weiße englische Schirtinghemden, schwerer Qualität, zu fl. 1.75, 2 bis fl. 2.50 die feinsten.	500	Duwend Damast-Tisch- u. Kaffeetücher, weiß und farbig, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück.
2000	schöne französische Sommerhemden in mehr als 1000 modernen Mustern, nur fl. 1.75, 2 und fl. 2.50 die elegantesten.	1000	Damast-Tischgarnituren, rein Leinwand, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15.
3000	erste Leinwand-Damenhemden, die neuesten französischen, zu fl. 1.75, 2.25 und fl. 2.75, mit feinsten Handtüchern fl. 3, 4, 5 die feinsten.	500	Stück 1/4 und 1/2 breite weisse Handgepinnnt-Leinwand (garantirt) zu fl. 9, 12 und fl. 15.
3000	Damenhemden und Nachtwäsche in elegantester Ausführung zu fl. 1.75, 2.25, 2.75 bis fl. 3.50 die feinsten.	300	Stück hochfeine Handgepinnnt-Wäsche, 50 Ellen, 1/2 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die allerfeinsten.
1500	Damen-Unterwäsche das feinste und geschmackvolle, einfaß u. s. f., zu fl. 3, 4, 5 und fl. 6 die feinsten.	10.000	Allen weißen englischen Schirting, Percall und Madapolan zu 25, 30 und 35 die Elle.
1500	Duwend feine Kumburger Leinwand-Tücher weiß, 1/2 Duzend zu fl. 1.75, 2 bis fl. 3 die feinsten.	10.000	Allen edelstärkigen französischen Kleider- und Gebirgswäsche, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 die Elle.

Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Leinwand-Batisttücher gratis. Ausführliche Preislisten, wie auch Musterkarten werden franco zugesandt.

Provinzaufträge werden gegen Nachnahme oder Geldeinsendung unter Garantie bestens ausgeführt. Verpackung wird nicht berechnet. — Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einbindung der Halsweite ersucht.

Adresse: An die erste k. k. landesbef. Leinwand- u. Wäschwaaren-Fabriks-Niederlage von **Weldler & Budie** in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais. 7-24

Die Mehl-Niederlage

der **Burghaller Kunst-Mühl-Comp.** aus **Wistriz**

befindet sich zu Hermannstadt, Fleischeraasse, vis-à-vis der k. ungar. Post, bei **CARL KARP.**

Syphilis-, Geschlechts- und Bruch-Kranken

ertheilt mündlich und brieflich Rath, wie seit 22 Jahren, täglich von 12-4 Uhr

Spezialarzt Dr. W. Gollmann, Wien, Tuchlauben Nr. 18. 8-12

Glücks-Offerte.

Das Spiel der österreichischen Lose ist von der kaiserl. österreichischen Regierung gestiftet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Große Capitalien-Verlosung

von über 5 Millionen.

Beginn der Ziehung am 14. Mai d. J.

Nur 8 Gulden ö. W. oder 4 Gulden ö. W.

folgt ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Depot und werden solche gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000 — 225,000 — 150,000 — 125,000 — 2 à 100,000, 2 à 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 3 à 20,000, 4 à 15,000, 2 à 12,500, 2 à 12,000, 4 à 10,000, 2 à 8,000, 2 à 7,500, 2 à 6,250, 3 à 6,000, 7 à 5,000, 4 à 4,000, 6 à 3,750, 10 à 3,000, 105 à 2,500, 79 à 2,000, 4 à 1,500, 5 à 1,250, 4 à 1,200, 230 à 1,000, 5 à 750, 280 à 500, 6 à 300, 229 à 250, 121 à 200, 11450 à 117, 5796 à 100 u. s. w.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Oesterreich die allerhöchsten Hauptpreise von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000 und jüngst am 11. September schon wieder das große Loos von 50,000 Thaler ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg. 5-5
Bank- und Wechselgeschäft.

Haupttreffer 250,000 fl.

bei der am 2. Juni l. J. stattfindenden, von der Regierung genehmigten und garantirten großen Capitalien-Verlosung, im Betrage von 129 Millionen 983,000 Gulden.

Unter 400,000 Gewinnen befinden sich die hohen Treffer: 20 à 250,000, 10 à 220,000, 60 à 200,000, 81 à 150,000, 20 à 50,000, 20 à 25,000, 121 à 20,000, 90 à 15,000, 171 à 10,000, 352 à 5,000, 432 à 2,000, 783 à 1,000, 1350 à 500 und 155 fl. als geringster Treffer eines jeden gezogenen Loose.

Ein Loos mit Serie- und Gewinnnummer kostet 2 fl., 3 Loose 5 fl., 7 Loose 10 fl., 15 Loose 20 fl. ö. W. in Banknoten.

Günstige Aufträge werden gegen Einbindung des Betrages schnell, gewissenhaft und frankirt ausgeführt, amtlicher Spielplan jeder Bestellung beigelegt, jede gewünschte Auskunft ertheilt und nach erfolgter Ziehung die Gewinnliste jedem Theilnehmer gratis zugesandt, sowie die Gewinne sofort ausbezahlt. Man beliebe sich daher baldigst und direct zu wenden an das Handlungsbüro von

J. Breycha in Frankfurt a. M.,
keine Bodenheimerstraße 9. 1-6

Hermannstädter Marktpreis

am 12. Mai 1868.

Namen der Verkaufsartitel.	Bester fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Mindest fl. kr.
Nieder-östr. Meßen			
Weizen	4 67	4 40	4 13
Halbfrucht	3 33	3 7	2 80
Korn	2 40	2 33	2 27
Gerste			
Hafer	1 47	1 40	1 33
Rufarug	2 27		
Erbsen	67		
Nieder-österreichischer Zentner			
Waidmehl	8 50		
Semmelmehl	6 50		
Weißpohlmehl	5		
Schwarzpohlmehl	2 50		
Die nieder-österreichische Maß			
Erbsen	20		
Linzen	20		
Bohnen	16		
Hirse	12		
Zentner Heu gebundenes	1 97		
„ ungebundenes	90		
„ Stroh, Lager-	60		
„ Streu-	50		
Die n.-öst. Klafter hartes Holz	9 50		
N.-öst. Pfund Rindfleisch	18		15
„ „ Kerzen, gegoffene	40		

Erscheint

mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.

Mit **Postverendung:**

Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. österr. Währ.

Im Ausland: vierteljährig 5 fl.

Redacteur: **Th. Steinhäufen.**

Stil-Abonnement-Kaufmann; in Währ. Nro. 115.

Zum siebenbürg.

Im Parteiverein sind Deutsche, die politischen bürgerlichen Sachverhalte Da haben einige Herren in „Jungfrauen“ beigelegt. Später eine Geringschätzung, wurde von der Partei, die in Amt und Würde, werden überhört wie glauben oder wenigstens g Nation in diese zwei Parteien nicht im Entzweiten die sich wechselseitig Jung aber ist weiter jungfräulich. Es ist, wie wir zu Partei im Werden, die ihrem Organe hervortreten sehen scheint.

Da „Alt“ und „Jung“ ungedacht seines zwischen Alt und Jung) dürfte, so sollen einige werden, sich „National-Sache“ Dieser Bezeichnung Welt nicht bloß Jung- und weder zu den Jung- noch unbefreitbaren Wahrheit die obenangedeutete Nomen geben dieselbe gewisse Bemöchten wir sagen, fähiglich den Namen: „Nation“ Das kommt so her: Omnis determinatio est in terribili verberanda Partei, des Titels „National“ ge- Ditractismus geübt werden. Es wäre offenbar be- nehmen, und wie man i- werdende Partei, die dritte nicht nur jeder Anstoß befe- teildungen in den endle Bezeichnung praedetermin- tigungsfähigkeit und polit- wünschlich übrig läßt.

Schreitet das Werk- nen hat, so hoffen wir vi- unserer Lieben zählend, ja Haupt.“

Wien, 10. Mai. Beschlüssen hat die Freig- vorwärts gemacht, die G- das größte Verdienst bei